

## Kleine Mitteilungen.

### Hariolf, der Gründer der Abtei Ellwangen, ein Klosterbischof?

Von Hieronymus Frank OSB, Maria Laach.

Eine Notiz W. Levisons in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe der *Translatio sanctorum „Geminorum“ Ellwangensis et Ratisbonensis*<sup>1</sup> kann als willkommene Ergänzung zu dem die Frühgeschichte des Klosters Ellwangen behandelnden Teil der Arbeit von Marcel Beck, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen<sup>2</sup>, gelten. Beck hat gute Gründe für die Echtheit der Urkunde Ludwig des Frommen vorgebracht<sup>3</sup>, die vorgibt, von diesem auf Bitten des vir venerabilis Hariolfus episcopus et abbas für das Kloster Ellwangen am 8. April 814 ausgestellt zu sein<sup>4</sup>. Ist die Urkunde echt, so darf sie auch „ganz anders als es bisher geschah, für die Frühgeschichte von Ellwangen herangezogen werden“. Sie steht, wie Beck ausführt<sup>5</sup>, besonders zu der vom Ellwanger Mönch Ermenrich zwischen 842 und 855 geschriebenen *Vita Hariolji*<sup>6</sup> in keinem Widerspruch, „bestätigt vielmehr dort Erzähltes“. U. a. geht Beck auf die von G. Bossert im „Ellwanger Jahrbuch“ von 1911, S. 10 ff. behauptete Identität Hariolfs und Erlolfs ein<sup>7</sup>. Er lehnt sie mit Recht ab, indem er eine Verfälschung des Ellwanger Nekrologs, der beide Namen bringt<sup>8</sup>, als „nicht eben sehr wahrscheinlich“ zurückweist und der *Vita Hariolji* folgt, die zwei Brüder Erlolf und Hariolf kennt<sup>9</sup>. Nach ihr hat Hariolf Ellwangen gegründet „longe antequam ad episcopatum perveniret“<sup>10</sup>. Damals war sein Bruder Erlolf schon Bischof von Langres<sup>11</sup>.

<sup>1</sup> MGSS XXX, Pars II, 1348, Anm. 8 (1349).

<sup>2</sup> Diese Zschr. 52, 1934, S. 73 ff., bes. 112 ff.

<sup>3</sup> Ebd. S. 76 ff.

<sup>4</sup> Mühlbacher, Reg. I<sup>2</sup>, Nr. 521.

<sup>5</sup> A. a. O. S. 110 ff.

<sup>6</sup> MGSS X, 11—15.

<sup>7</sup> A. a. O. S. 115 f.

<sup>8</sup> MGNecr. I, 77 f.: Hariolfus am 13. August, Erlolfus am 29. November.

<sup>9</sup> c. 1 MGSS. X, 12.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

Levison spricht sich seinerseits in der erwähnten Notiz ebenfalls dafür aus<sup>12</sup>, daß es sich bei Erlolf und Hariolf um zwei Personen handele. Er kann das aus anderen Quellen direkt beweisen. Was nämlich Erlolf angeht, so war ein Erlulfus episcopus Lingonicensis auf dem römischen Konzil des Jahres 769 anwesend<sup>13</sup>, und was Hariolf betrifft, so ist ein Hariolfus episcopus et congregatio eius 784 im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg eingetragen, und zwar in den *Ordo episcoporum vivorum*<sup>14</sup>. So bieten diese von Levison angeführten Zeugnisse von 769 und 784 zugleich auch die Bestätigung dafür, daß die *Vita Hariolfi* gut unterrichtet war, wenn sie Erlolf zur Zeit der Gründung Ellwangsens schon Bischof von Langres sein, Hariolf dagegen erst später zur Bischofswürde gelangen läßt.

In einem andern Punkte jedoch traut Levison der *Vita* nicht. Nach ihr, der Beck auch hierin Glauben schenkt<sup>15</sup>, ist Hariolf später seinem Bruder Erlolf auf dem Bischofsstuhl von Langres gefolgt<sup>16</sup>. Levison aber hält Hariolf überhaupt nicht für einen Diözesanbischof, sondern für einen Klosterbischof.

Auf einen solchen kann zweierlei hindeuten, erstens der erwähnte Eintrag im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, zweitens die Tatsache, daß eine gute Kopie der Bischofsliste von Langres, die zu Dijon in St. Etienne im 12. Jahrhundert geschrieben ist, wohl einen Erlulfus episcopus, aber keinen Hariolfus episcopus kennt<sup>17</sup>. Dieser Kopie der Bischofsliste gibt Levison also den Vorzug vor einer andern, ebenfalls im 12. Jahrhundert geschriebenen und im Paris. lat. 6042 erhaltenen, die nach *Arulphus* einen *Ariulfus* aufweist<sup>18</sup>. Hat die erste

<sup>12</sup> MGSS XXX, 1348, Anm. 8.

<sup>13</sup> MGConcil. II 75, 12. 80, 11; vgl. MGEpist. V, 20, 3.

<sup>14</sup> Col. 29, 27, MGNecr. II, 12; vgl. Liber Augiensis col. 424, 1, MGLibri confraternit. S. 278.

<sup>15</sup> A. a. O. S. 115.

<sup>16</sup> c. 1 MGSS X, 12.

<sup>17</sup> MGSS XIII, 380, 20; Duchesne L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II<sup>2</sup>, Paris 1910, S. 184.

<sup>18</sup> MGSS XIII, 750; Duchesne II<sup>2</sup>, 185. Außer diesen zwei Katalogabschriften A und B bringt Duchesne (II<sup>2</sup>, 185) noch eine dritte, jüngere, im Paris. 4910 erhaltene: C, die, von erster Hand geschrieben, bis zu einem Bischof aus der Zeit Philipp des Schönen (1285—1314) reicht. Was das Verhältnis der drei Abschriften betrifft, so sind einige Beobachtungen bemerkenswert, die Herr Prof. Levison mir noch mitteilt: Man darf vielleicht gegen die Abschrift B, die Ariulfus hat (= 32, Duchesne II<sup>2</sup>, 185), bemerken, daß in ihr auch zu 16 und 17 Erweiterungen vorliegen, und daß Ariulfus ebenso in C fehlt wie in A. Für die Güte von A dagegen spricht wohl, daß allein A den sonst gut bezeugten Waldricus = 32 kennt und in 42 den Begriff „vocatus episcopus“ (zu ihm vgl. Neues Archiv 41, 1919, 298 f.) bewahrt, während *vocatus* in B und C fehlt, weil man es vielleicht nicht mehr verstand. Weil Ariulfus indessen in B steht, so darf man fragen, ob er nicht auf Grund der irgendwie in Langres bekannten Ellwanger Überlieferung ein-

Kopie das Richtige, dann darf man Hariolf gewiß zu den Klosterbischöfen, und zwar zu der Kategorie der Abtbischöfe zählen, wie Levison unter Hinweis auf meine aus seiner Schule hervorgegangene Arbeit: Die Klosterbischöfe des Frankenreiches<sup>19</sup> bemerkt.

Nur muß man sich allerdings darüber wundern, daß Ermenrich, der Verfasser der *Vita Hariolfi*, 30 bis 40 Jahre nach dessen Tod über das Bischofsamt seines Helden so schlecht Bescheid wußte. Denn zwischen 842 und 855 hätte er sonst von Hariolf, der doch nach Aussage jener Urkunde Ludwig des Frommen — ihre Echtheit als bewiesen vorausgesetzt — 814 noch am Leben war, unmöglich erzählen können, er sei in der späteren Zeit seines Lebens Diözesanbischof, Nachfolger seines Bruders Erlolf, geworden. Ich sehe hier nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder ist die Angabe der *Vita* unrichtig. Sie würde dann nur ein Beispiel dafür bieten, wie schnell der Klosterepiskopat nach den Reformbestrebungen Ludwig des Frommen in Vergessenheit geraten war<sup>20</sup>. Oder aber sie beruht auf Wahrheit. Dann aber dürfte man in Hariolf keinen Klosterbischof sehen. Er wäre vielmehr nur ein Diözesanbischof, der zu seinem Abtsamte, jedenfalls nach 769 und vor 784<sup>21</sup>, die Leitung der Diözese Langres übernommen, auf sein Bistum aber bald wieder verzichtet und danach als „episcopus et abbas“ lediglich seine Abtei verwaltet hätte. Ich wage keine Entscheidung und möchte deshalb Hariolf zu den von mir S. 142 ff. behandelten „zweifelhaften Fällen von Klosterbischöfen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts“ rechnen.

### Studien zur Geschichte verschollener bayrischer Frühklöster.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz.

#### 2. Das „*monasterium s. Viti ad Sconinberg*“.

Unter den verschollenen urbayrischen Klöstern ragt eines dadurch hervor, daß es sich von Anfang an einer größeren

gefügt worden sein kann. War an dieser Stelle in der Vorlage um B C Waldricus ausgefallen oder fehlte dieser Name in dem Archetypus von ABC und ist erst in A ergänzt? — Duchesne, der sonst A vorzieht (a. a. O. S. 183), entscheidet sich bei Hariolfus für B und glaubt der *Vita Hariolfi* (ebd. S. 189).

<sup>19</sup> Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildelfons Herwegen, Heft 17, 1932, S. 82 ff.

<sup>20</sup> Ein solches Beispiel dürfte man in der unrichtigen Angabe der *Vita* auch in dem Fall sehen, daß jene Urkunde Ludwig des Frommen unecht und Hariolf in Wirklichkeit schon bald nach 784 gestorben wäre.

<sup>21</sup> Nach den Angaben von Duchesne S. 188 f. kämen nur die Jahre nach 772 bis 778 in Frage; denn Erlolf steht noch in Beziehungen zu Papst Hadrian I. (772—795), und Waldricus, vor dem Hariolf einzuschieben wäre, begegnet uns als Bischof von Langres bereits in einer Urkunde von 778.